

Vermittlernummer _____ B-Nr. b _____

Vor-VSNR (Beispiel: BS/BSZ/VSNR)

Antragsdatum

NQ9 _____

NQ27 _____

ABS-Versicherungsschein-Nr. (Beispiel: AS-VSNR inkl. Prüfziffer)

_____ - _____

Risikoerfassungsbogen für Groß-Energiespeichieranlagen (Batteriespeicher/Versicherungsneuwert >150.000 EUR)

Antragsteller Herr Frau Firma Anredezusätze _____

Zuname, Vorname _____

bzw. Firmierung _____

mit Rechtsform _____

Straße, Haus-Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Straßen-, Ortszusatz _____

Telefon* _____ Fax* _____ E-Mail* _____

Wirtschaftszweig _____ Anzahl Beschäftigte _____

Betriebsart _____ Handel Herstellung _____

* freiwillige Angabe

Versicherungsumfang

- Maschinenversicherung
(Versicherung der Energiespeichieranlage allein bzw. in Verbindung mit der Energieerzeugungsanlage, z. B. Windenergie, Biogas)
- inkl. Feuerrisiko inkl. weiterer Sachgefahren (ED/Raub, Überschwemmung/Hochwasser)
- Elektronikversicherung (nur in Verbindung mit der Versicherung von Photovoltaik-Anlagen)

Standort der Energiespeichieranlage

Straße, Haus-Nr./Flurstück-Nr./GPS-Koordinaten _____

Land _____ PLZ/Ort _____

Region _____ Eigentümer _____

Containeranlage im Freien Anzahl der Container: _____
Hinweis: Bitte Lageplan/Blockschaltbild beifügen.

Unterbringung der Energiespeichieranlage in einem Gebäude

Kellergeschoss Erdgeschoss _____

Angaben zur Energiespeichieranlage

Neuwert der Energiespeichieranlage:
(Kaufpreis für die Neuanschaffung der Anlage, zuzüglich der Bezugskosten
(z. B. Kosten für Verpackung, Fracht, Zölle, Montage), jedoch ohne Rabatte/Preiszugeständnisse _____ EUR.
(Liegt keine Vorsteuerabzugsberechtigung vor, ist die Umsatzsteuer ggf. mitzuversichern.)

Maximale Speicherkapazität in MWh (100 %): _____ Baujahr der Energiespeichieranlage: _____
Technische Daten: *Bitte Datenblatt beifügen.*

Produktzertifizierung der Zellen nach UN 38.3 ja nein

Batteriezellenhersteller/Typenbezeichnung: _____ siehe Datenblatt

Ist die Ersatzteilversorgung mit serienmäßig hergestellten Ersatzteilen gewährleistet? ja nein

Betriebsweise der Energiespeichieranlage, z. B. Spitzenlastmanagement/
Primär-/Sekundärregelleistung, Energiehandel (Bitte beschreiben) _____

Garantierte Lebensdauer der Energiespeichieranlage gemäß Herstellerangabe, z. B. maximale Ladekapazität _____ % nach _____ Jahren
sowie garantierte Vollzyklen ab Erstinbetriebnahme: _____ (bitte ggf. Garantievereinbarungen beifügen)

Kalkulierte Vollzyklen p. a. der zu versichernden Energiespeichieranlage: _____

Betriebssicherheit der Energiespeicheranlage

Grundvoraussetzung für den sicheren Betrieb der Energiespeicheranlage ist die Einhaltung der vom Hersteller vorgegebenen Betriebsbedingungen, Sicherheitsvorschriften und Auflagen durch entsprechende Vorkehrungen und Maßnahmen. Die vorgegebenen Betriebsbedingungen, Sicherheitsvorschriften und Auflagen werden eingehalten (Obliegenheit und Voraussetzung für den Versicherungsschutz).

Ist das BMS (Battery Management System) der Energiespeicheranlage mit einer Einzelzellenüberwachung ausgestattet? ja nein

Klimatisierung:

Wird die Energiespeicheranlage mit einer aktiven Klimatisierungsanlage im Temperaturbereich zwischen 10 und maximal 35 Grad Celsius betrieben? ja nein

Bitte bei abweichenden Betriebsverhältnissen erläutern: _____

Sind Klimageräte redundant vorhanden? ja nein

Ständige (Fern-)Steuerung und Überwachung durch sachverständige Personen? ja nein

Bestehen eines Vertrages zur regelmäßigen Wartung und Instandhaltung mit dem Hersteller/Lieferanten bzw. eines vom Hersteller/Lieferanten zertifizierten Wartungsbetriebes über die gesamte Laufzeit für die Energiespeicheranlage? ja nein

Erfolgt täglich eine externe Back-up Sicherung der Betriebsdaten? ja nein

Ausrüstung der Türen der Energiespeicheranlage mit VdS-anerkannten Sicherheitsschlössern und Überwachung mittels Türmelder? ja nein

Bei Verneinung: Wie werden die Türen gesichert? _____

Überspannungsschutz:

Ist ein AC- und DC- seitiger Überspannungsschutz vorhanden? ja nein

Sind die Datenleitungen gegen Überspannung abgesichert? ja nein

Brandschutz (Beantwortung nur erforderlich, wenn das Feuerrisiko mitversichert ist)

Im Freien befindliche Energiespeicheranlagen (Containeranlagen):

Ist die Zugänglichkeit zwischen den Speichereinheiten für effektives Löschgerät gewährleistet? ja nein

Bitte kurze Beschreibung: _____

Zusätzliche Maßnahmen zur Vermeidung von Übergreifschäden auf andere Speichereinheiten? ja nein

Bitte kurze Beschreibung (oder Unterlagen beifügen): _____

Umgebungsrisiko:

Grünflächen: Regelmäßiges Mähen des Gras-/und sonst. Pflanzenbewuchses im Bereich der Energiespeicheranlage ja nein

Waldgebiete: Befindet sich die Energiespeicheranlage in der Nähe eines Waldes? ja nein

Wenn ja, beträgt der Abstand vom Wald mindestens dem 1,5-fachem der aktuellen Baumhöhe? ja nein

Automatische AC- und DC-seitige Freischaltung des Containers im Brandfall? ja nein

In Gebäuden befindliche Energiespeicheranlagen:

Befinden sich ständig oder vorübergehend brennbare Materialien im Bereich des Energiespeichers? (Lagerung und/oder Verarbeitung feuergefährlicher Stoffe) ja nein

Ist eine bauliche Trennung des Energiespeichers durch F90-Wände vorhanden? ja nein

Sind die Zugänge mit F30-Türen ausgestattet? ja nein

Brand- und Rauchmeldeanlage mit Aufschaltung auf die Fernüberwachung ja nein

Ist eine automatische Löschanlage installiert? ja nein

Wenn ja, bitte Beschreibung oder Unterlagen beifügen. _____

Kennntnisnahme der zuständigen Feuerwehr (Risikoverhältnisse) über die vorhandene Energiespeicheranlage ja nein

Vorliegen eines abgestimmten Brandschutzkonzeptes mit der zuständigen Feuerwehr ja nein

Ertragsausfall (Beantwortung nur erforderlich, wenn die Versicherung des Ertragsausfalls gewünscht ist)

Gibt es mit dem Lieferanten Vereinbarungen über die kurzfristige Verfügbarkeit von Ersatzteilen? ja nein

Bildung der Jahresversicherungssumme:

Es wurden feste Einspeisevergütungen z. B. über langfristige Stromabnahmeverträge (Power Purchase Agreements/PPA) mit dem Stromnetzbetreiber/Vertragspartner vereinbart ja nein

Frage wurde mit „ja“ beantwortet: Für die Entschädigungsberechnung im Schadenfall ist die Kenntnis über die Zusammensetzung der angegebenen Jahresversicherungssumme erforderlich. Die angegebenen Parameter sind Grundlage für die Entschädigungsberechnung bezogen auf die jeweils vom Sach-Schaden betroffenen Speichereinheit. Diese bilden die Obergrenze für die Entschädigung.

Jahresversicherungssumme, ermittelt aus: _____ = _____ EUR
Beispiel: (durchschnittliche) Stromvergütung (EUR/kWh) x erwarteter maximaler Jahresenergieertrag (kWh) anhand der Anlagenleistung = Jahresversicherungssumme

Bitte vorliegendes Vergütungskonzept erläutern und Vertragsauszug/ Bestimmungen mit dem Stromnetzbetreiber/Vertragspartner beifügen. _____

Sonstiges Vergütungsmodell ja nein

Frage wurde mit „ja“ beantwortet: Bei komplexen Vergütungsmodellen (z. B. Vergütung von Primär- und Sekundärregelleistung (PRL/SRL), Intraday-Handel etc.) ist die Festlegung der Versicherungssumme / Entschädigungsleistung von den Regularien des individuellen Vergütungsmodelles abhängig.

Jahresversicherungssumme (= Jahreseinnahmen im geplanten Betriebsmodell) _____ EUR

Bildung der Tageshöchstentschädigung:
Jahresversicherungssumme (= Jahreseinnahmen im geplanten Betriebsmodell) _____ EUR
: 365 = max. Gesamt-Höchstentschädigung/Tag _____ EUR

Die angegebene Jahresversicherungssumme und der sich rechnerisch pro Tag ergebende Betrag sind Grundlage für die Entschädigungsberechnung bezogen auf die jeweils vom Sach-Schaden betroffene Speichereinheit. Diese bilden die Obergrenze der Entschädigung.

Bitte vorliegendes Vergütungskonzept erläutern und Vertragsauszug/ Bestimmungen mit dem Stromnetzbetreiber/Vertragspartner beifügen. _____

Verantwortlichkeit für den Fragebogen

Der Antragsteller ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit in der Beantwortung der Fragen verantwortlich, auch wenn eine andere Person die Niederschrift vornimmt. Der Fragebogen ist Bestandteil des Angebotes/Antrages und wird bei Zustandekommen eines Vertrages auch dessen Bestandteil.

Vorversicherung

Bestehen/bestanden gleichartige Verträge? ja nein

Wurde ein Versicherungsantrag bereits abgelehnt? ja nein

Versicherer: _____ Versicherungsschein-Nummer: _____

Vertrag gekündigt durch Versicherungsnehmer Versicherer

Anzahl und Höhe der Vorschäden in den letzten 5 Jahren: Stück: _____ Höhe: insgesamt _____ EUR

Wichtige Mitteilung zu den Folgen einer Anzeigepflichtverletzung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Wir übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle in Verbindung mit dem Versicherungsvertrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wir sind auf Ihre Angaben angewiesen, um das Risiko richtig einschätzen zu können und den Beitrag in einer angemessenen Höhe zu ermitteln.

Aus diesem Grund sind Sie bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt

Verletzen Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz.

Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Dies kann zu einer rückwirkenden Beitragserhöhung oder zu einem rückwirkenden Ausschluss der Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand und insoweit zu einem rückwirkenden Wegfall des Versicherungsschutzes führen.

Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10% oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Anfechtung

Wenn Sie uns arglistig täuschen, können wir den Vertrag auch anfechten.

6. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte sowohl die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Verantwortlichkeit für den Fragebogen: Der Antragsteller ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit in der Beantwortung der Fragen verantwortlich, auch wenn eine andere Person die Niederschrift vornimmt. Der Fragebogen ist Bestandteil des Angebotes/Antrages und wird bei Zustandekommen eines Vertrages auch dessen Bestandteil.

Unterschriften

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Vermittler

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter www.allianz.de/datenschutz